

Ein finanzielles Zeichen der Anerkennung

Alle Opfer der Schweizer Fürsorgepolitik sollen einen finanziellen Zustupf erhalten. Dies schlägt der von der Justizministerin eingesetzte runde Tisch vor.

Anja Burri

Bern

Über 30 Jahre nach den Zwangsmassnahmen und Missbräuchen sollen die Opfer der Fürsorgepolitik Geld erhalten. Das fordern die Mitglieder des runden Tisches, den Justizministerin Simonetta Sommaruga ins Leben gerufen hat. «Viele Opfer haben schwere finanzielle Nachteile erlitten, die sich auf ihr ganzes Leben auswirken», heisst es im Schlussbericht, den die Gruppe aus Vertretern der Betroffenen, des Bundes, der Gemeinden, Städte und Kantone, der Kirchen, verschiedener Organisationen und der Wissenschaft gestern vorstellte.

Demnach sollen die Betroffenen - unter anderen Verdingkinder, Heimkinder oder administrativ Versorgte - erstens einen einmaligen Betrag aus einem Solidaritätsfonds erhalten. Finanziert werden soll der Fonds vorwiegend über die öffentliche Hand. Dieses Geld sei nicht als Entschädigung gedacht, sondern als «Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und der Solidarität der Schweizer Bevölkerung». Zweitens sollen alle, die eine AHV-Rente beziehen, einen monatlichen Zuschlag zur Rente erhalten. Über die Höhe der Beiträge machte der runde Tisch unter der Leitung von Luzius Mader keine Angaben. Es müsse noch eingehend geprüft werden, wie viel Geld nötig sei. Es sollen aber alle gleich viel erhalten: Leid könne nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Fachleute gehen davon aus, dass sich zwischen 15 000 und 25 000 noch lebende Opfer melden dürften.

Die im Frühling lancierte Wiedergutmachungsinitiative verlangt einen Entschädigungsfonds von einer halben Milliarde Franken. Ausgehend von rund 20 000 Betroffenen, würde so jede Person rund 25 000 Franken erhalten.

Verglichen mit den Entschädigungen, die Fürsorgeopfer in anderen Ländern erhielten, bewegt sich die Forderung der Initiative im Mittelfeld. Das Volksbegehren, das von einem grossen Komitee aus Politik und Kulturkreisen unterstützt wird, soll den Druck auf das Parlament und den Bundesrat erhöhen.

Chancenlose Geldforderung

Bisher war das Anliegen, die Opfer der Fürsorgepolitik finanziell zu entschädigen, politisch chancenlos. Zwar fand das Gesetz zur Rehabilitierung administrativ Versorgter im Frühling eine komfortable Mehrheit - allerdings nur, weil das Parlament die finanzielle Entschädigung ausklammerte. Dafür seien die Kantone zuständig, wo das Unrecht ja auch geschehen sei, lautete das Argument. Auch für den vom runden Tisch geforderten Solidaritätsfonds braucht es eine Gesetzesänderung. Der Bundesrat wird die Frage in den nächsten Wochen diskutieren. Anfang 2015 könnte ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt werden. Ob das Parlament ein Gesetz für einen

des runden Tisches gegen Entschädigungszahlungen an alle Opfer aus. Er schlägt eine Härtefallregelung vor.

Neben der finanziellen Entschädigung regt der runde Tisch eine Reihe weiterer Massnahmen zur Anerkennung und Unterstützung der Opfer an: Unter anderem solle ein Mahnmal oder eine Gedenkstätte errichtet werden, alle Betroffenen sollten vollumfängliche Einsicht in ihre Akten erhalten, und ein Forschungsprojekt solle die Vergangenheit umfassend aufarbeiten.



Luzius Mader.

Gabi Huber.

solchen Solidaritätsfonds durchwinken wird, ist ebenfalls offen. Die SVP war bereits gegen das weniger weit gehende Gesetz zur Rehabilitierung administrativ Versorgter. Obwohl sich Parteienvertreter im Komitee der Wiedergutmachungsinitiative engagierten, werde sich auch die FDP-Fraktion mit grosser Wahrscheinlichkeit gegen finanzielle Entschädigungen aussprechen, sagt FDP-Fraktionspräsidentin Gabi Huber auf Anfrage. Sie unterstütze die Rehabilitation der administrativ Verwahrten, lehne aber die Wiedergutmachungsinitiative und ähnliche finanzielle Entschädigungsforderungen ab. Der Schweizerische Bauernverband spricht sich als einziger Teilnehmer